

»Ave, communisme, Morituri te salutant!« Nikolai Bucharins »Letztes Wort«

Vor 60 Jahren – vom 2. bis 12. März 1938 – fand in Moskau vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR der Schauprozess gegen den »Block der Rechten und Trotzlisten« statt. Es war der dritte jener drei großen Schauprozesse der Jahre 1936/38, mit denen Stalin sein auf Terror gegründetes System der Alleinherrschaft in der Sowjetunion äußerst wirkungsvoll zementierte. In allen drei saßen prominente Mitbegründer und führende Funktionäre der kommunistischen Partei und der Komintern auf der Anklagebank: beim ersten Prozeß im August 1936 G. Sinowjew, L. Kamenew und andere; beim zweiten im Januar 1937 G. Pjatakow, G. Sokolnikow, L. Serebrjakow, K. Radek und andere; beim dritten im März 1938 schließlich N. Bucharin, A. Rykow und andere.

Erst in den Jahren seit 1989 ist es möglich geworden, in jene Berge von Akten Einsicht zu nehmen, die das ganze Instrumentarium dieser für die weitere Entwicklung des Sozialismus so verheerenden Schauprozesse enthüllen. UTOPIE kreativ hat sich an der Publikation entsprechender neuer Forschungsergebnisse mehrfach beteiligt: unter anderem mit Arbeiten von Wladislaw Hedeler in Heft 76 (Februar 1997) und Heft 81/82 (August 1997) und von Alexander Watlin im gleichen Heft 81/82.¹

Das im folgenden erstmals in dieser Form in deutscher Sprache publizierte Dokument gewährt – trotz alles bereits Erkannten – noch einmal eine neue Dimension der Einsicht in den Mechanismus der Schauprozesse. Denn es handelt sich um das »Letzte Wort« des Hauptangeklagten des dritten Schauprozesses, Nikolai Bucharin – und die Art, wie in dieses »Letzte Wort« von verschiedener Seite eingegriffen und wie es dann mit Verfälschungen veröffentlicht wurde, ist in sich selbst ein eigenständiges Prozeßkapitel.

Um diesen Vorgang eines vielfältigen Eingreifens und Verfälschens in den ursprünglichen Text komplex nachlesbar machen zu können, haben wir uns zu einer Satztechnik entschließen müssen, die dem Leser über die ohnehin nicht geringen Mühen mit der bedrückenden Problematik hinaus noch erhebliche zusätzliche Anstrengungen abverlangt. Dafür bitten wir um Verständnis.

Erarbeitet hat unsere Druckfassung der Historiker Wladislaw Hedeler, der seit vielen Jahren eng mit der Materie der Schauprozesse vertraut ist. Was lag ihm bereits gedruckt vor, wo hat er Zusätze vorgenommen bzw. sich zu Anmerkungen veranlaßt gesehen?

Zunächst: Eine Originalfassung des »Letzten Wortes« ist auch heute nicht verfügbar. Verfügbar sind: (1) die Fassung des »Letzten

Wortes« im bereits im März 1938 veröffentlichten offiziellen Prozeßbericht²; (2) ein davon abweichendes Stenogramm des »Letzten Wortes«, das aber ebenso wie der offizielle Bericht von den Mitgliedern des Militärkollegiums, vom Staatlichen Ankläger Wyshinski und von Stalin selbst »redigiert« wurde; (3) ein von all dem abweichender, im Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation aufbewahrter, von Bucharin angefertigter handschriftlicher Entwurf des »Letzten Wortes«. Diese drei Texte hat Hedeler in eine Beziehung zueinander gebracht. Zu berücksichtigen hatte er dabei aber außerdem, daß die offizielle deutsche Übersetzung des Prozeßberichtes von 1938 Abweichungen gegenüber der offiziellen russischsprachigen Fassung des Prozeßberichtes aufweist (wobei beide Fassungen vom Volkskommissariat der Justiz der UdSSR autorisiert worden sind).

Zur weiteren Erläuterung des Verhältnisses der drei Texte (1), (2) und (3) zueinander nutzte Hedeler eine Veröffentlichung in »Istotschnik« Nr. 4, 1996 und Materialien aus seinem eigenen Archiv. All dies ist in unserer Druckfassung durch Fußnoten ausgewiesen – so, wie auch jede einzelne Änderung im Satz durch Fußnote erklärt ist.

Zu lesen sind also auf den folgenden Seiten:

a) in normalem Satz der Text des »Letzten Wortes«, wie er im offiziellen deutschsprachigen Prozeßbericht von 1938 (1) veröffentlicht wurde;

b) in Fettsatz und in Kursivsatz der Text von Passagen, die sich von diesem offiziellen Prozeßbericht in dieser oder jener Weise unterscheiden – und also aus (2) oder (3) stammen, was im einzelnen durch Fußnoten erläutert wird;

c) in den Fußnoten die Erläuterungen zur Begründung der Wahl eines anderen Schriftsatzes sowie der Herbeiziehung weiterer Hilfsmittel.

Das Verfahren ist zwangsläufig kompliziert. Aber es ist unumgänglich. Denn das Ganze fügt sich zu einem so noch nicht gezeigten Dokument der Schauprozesse – und der sich anschließenden jahrzehntelangen Manipulation der Öffentlichkeit.

DIE REDAKTION

BUCHARIN: Bürger Vorsitzender und Bürger Richter³, gestatten Sie mir mein letztes Wort aus Anlaß und im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit vorzutragen, über deren tatsächlichen Inhalt ich bereits während der Voruntersuchung und auf dem Prozeß ausgesagt habe und auf die wichtigsten Anklagepunkte einzugehen, die vom Staatsanwalt gegen mich vorgebracht worden sind.⁴

I(i)ch bin mit dem Bürger Staatsanwalt vollständig einverstanden bezüglich der historischen⁵ Bedeutung des Prozesses, auf dem unsere ruchlosen⁶ Verbrechen aufgedeckt wurden, die der »Block der Rechten und Trotzisten« verübte, einer dessen Führer ich war und für dessen ganze Tätigkeit ich die Verantwortung trage.

Dieser Prozeß, der in der Serie der anderen Prozesse den Abschluß bildet, deckt alle Verbrechen, deckt die verräterische Tätigkeit auf, den historischen Sinn und die Wurzel unseres Kampfes gegen die Partei und die Sowjetregierung.⁷

Ich sitze schon mehr als ein Jahr im Gefängnis⁸ und weiß deswegen nicht, was in der Welt vorgeht, aber aus den zufälligen Bruchstücken der Wirklichkeit, *die manchmal bis zu mir gelangen, sehe, fühle und verstehe ich, daß die Interessen, die wir so verbrecherisch verraten haben, in eine neue Phase ihrer gigantischen Entwicklung eintreten, jetzt bereits in die internationale Arena hinaustreten, als größter Machtfaktor der internationalen proletarischen Phase.*⁹

Wir Angeklagten *sitzen* auf der anderen Seite der *Barriere*, und diese Barriere trennt uns von Ihnen, Bürger Richter¹⁰. **Das ist ein Symbol der Front in diesem großen Kampf und!** Wir fanden uns in den verfluchten Reihen der Konterrevolution, wir waren Verräter an der sozialistischen Heimat geworden.

Gleich zu Anfang des Prozesses antwortete ich bejahend auf die Frage des Bürger Vorsitzenden, ob ich mich schuldig bekenne.¹² **Ich habe mich auch während der Gespräche während der Voruntersuchung schuldig bekannt.**

Auf die mir vom Bürger Vorsitzenden gestellte Frage, ob ich die von mir gemachten Aussagen bestätige, antwortete ich, daß ich sie voll und ganz bestätige.

Als ich am Ende der *Voruntersuchung* zum Verhör zum Staatlichen Ankläger gerufen wurde, der das gesamte Material der *Voruntersuchung* kontrollierte, da resümierte er diese Gesamtheit auf folgende Weise (Band 5, Seite 114, vom 1. 12. 1937)¹³:

»Frage: Waren Sie Mitglied des Zentrums der konterrevolutionären Organisation der Rechten? Ich antwortete: Ja ich gebe das zu.

Zweite Frage: Gestehen Sie, daß das Zentrum der *sowjetfeindlichen Organisation*, dessen Mitglied Sie sind, eine konterrevolutionäre Tätigkeit betrieb und sich den gewaltsamen Sturz der Parteiführung und der Regierung zum Ziel gesetzt hat? Ich antwortete: Ja, ich gestehe das.

Dritte Frage: Gestehen Sie, daß dieses Zentrum eine terroristische Tätigkeit betrieb, Kulakenaufstände organisiert und weißgardistische Kulakenaufstände gegen die Mitglieder des Politbüros, gegen die Führung der Partei und der Sowjetmacht vorbereitet hat? Ich antwortete: Das ist richtig.¹⁴

Vierte Frage: Bekennen Sie sich der verräterischen Tätigkeit schuldig, die sich in der Vorbereitung einer Verschwörung mit dem Ziele eines Staatsumsturzes ausdrückte? Ich antwortete: Auch das ist wahr.«

Folgende Frage: Bekennen Sie sich der Organisation von Kulakenaufständen gegen die Führung der Partei und der Sowjetregierung schuldig? Gehören Sie der antisowjetischen Untergrundorganisation der Rechten an? Ich antwortete: Ich bekenne mich in allen diesen Punkten der Anklage schuldig.

Am 10. Januar 1938 verhörte mich der Bürger Staatsanwalt über den Tod von A. M. Gorki. Ich machte dazu Aussagen. Schließlich, am 20. Februar, unmittelbar einige Tage vor Prozeßbeginn, verhörte mich der Bürger Staatsanwalt zum »*linken Kommunismus*«, organisierte fünf Gegenüberstellungen¹⁵ und warf erneut die Frage nach der Ermordung A. M. Gorkis auf. Im Verhör vom 10. 1. erhob der Bürger Staatsanwalt gegen mich keine juristisch formulierte Anklage.¹⁶

M. P. Tomski (1880-1936)
1934-36 Kandidat des ZK,
Leiter des Staatsverlages,
beging nach der Veröffentlichung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Selbstmord.

G. F. Grinko (1890-1938)
Volkskommissar für Finanzen, verhaftet am 17. August 1937, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

W. F. Scharangowitsch, auf dem 17. Parteitag als Mitglied der Kommission für Parteikontrolle beim ZK der KPdSU(B) gewählt, 1. Sekretär des ZK der KP Belorußlands, verhaftet am 29. Juni 1937, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

W. A. Maximow-Dikowski (1900-1938) verhaftet am 11. Dezember 1937, Mitarbeiter im Volkskommissariat für Verkehrswege, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

D. D. Pletnjow (1872-1941) Arzt, im 3. Moskauer Schauprozeß zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt, 1941 hingerichtet.

I. N. Kasakow (1891-1938) Arzt, verhaftet am 13. Dezember 1937, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

Ch. Rakowski (1873-1941) Vorsitzender des Gesamtrossischen Roten Kreuzes, verhaftet am 27. Januar 1937, im 3. Moskauer Schauprozeß zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt, 1941 hingerichtet.

I. A. Selenski (1890-1938) Vorsitzender der Leitung des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften

Vor Gericht bekannte und bekenne ich mich der Verbrechen schuldig, die ich begangen habe und die mir vom Bürger Staatlichen Ankläger am Ende der gerichtlichen Untersuchung und auf Grund des dem Staatsanwalt vorliegenden Untersuchungsmaterials zur Last gelegt wurden. Vor Gericht erklärte ich auch und unterstreiche und wiederhole es jetzt, daß ich mich politisch für die Gesamtheit der vom »Block der Rechten und Troztkisten« verübten Verbrechen **auch für jene, von denen ich nicht wußte und von denen ich nicht die geringste Vorstellung hatte**, schuldig bekenne.

Ich bekenne mich sogar schuldig für jene Verbrechen, deren mich der Bürger Staatlicher Ankläger in Anwendung der Strafprozeßordnung beschuldigte, d.h. jener Artikel im Hinblick auf die ich meine im engeren Sinne juristische Schuld zugebe.¹⁷ Ich unterliege dem strengsten Strafmaß, und ich bin mit dem Bürger Staatsanwalt einverstanden, der einige Male wiederholte, daß ich an der Schwelle meiner Todesstunde stehe.

*Nichtsdestoweniger halte ich mich für berechtigt, einige Anklagen zu bestreiten, die auftauchten:*¹⁸ a) in der gedruckten Anklageschrift, b) während der Untersuchung vor Gericht, c) in der Anklagerede des Bürgers Staatsanwalt der UdSSR.

Ich halte es für notwendig, daran zu erinnern, daß während meines Verhörs durch den Bürger Staatlichen Ankläger letzterer in äußerst kategorischer Form erklärt hat, *daß ich als Angeklagter*¹⁹ nicht mehr auf mich nehmen soll als ich auf mich genommen habe, daß ich nicht Tatsachen ausdenken soll, die nicht stattgefunden haben, und daß er die Eintragung dieser **seiner Rede**, seiner Erklärung ins Protokoll verlangt hat.

Mein letztes Wort vor Gericht wird wahrscheinlich mein letztes Wort überhaupt sein, aber ich halte es nicht, um mehrmalige Behauptungen und Schlußfolgerungen des Bürgers Staatsanwalt zu bestreiten, nicht um mein Strafmaß zu mildern. Es ist nicht eine Frage meines persönlichen Schicksals.²⁰

Ich wiederhole noch einmal, ich bekenne mich schuldig des Verrats an der sozialistischen Heimat, des schwersten Verbrechens, das überhaupt möglich ist, der Organisierung von Kulakenaufständen, der Vorbereitung terroristischer Akte, der Zugehörigkeit zu einer illegalen sowjetfeindlichen Organisation. Weiter bekenne ich mich der Vorbereitung zu einer Verschwörung, zu der »Palastrevolution«, der **Vorbereitung eines Staatsstreichs**²¹ schuldig. Daraus ergibt sich übrigens auch die Unrichtigkeit aller jener Seiten der Anklagerede des Bürgers Staatlichen Anklägers, wo er die Sache so darstellt, daß ich die Pose eines reinen Theoretikers, die Pose eines Philosophen usw. annahm. Das sind Sachen, die von Grund aus praktisch sind. Ich sagte es und wiederhole es jetzt, daß ich ein Führer und nicht ein Weichensteller der konterrevolutionären Sache war. Daraus ergibt sich, wie jedermann versteht, daß ich viele konkrete Dinge auch nicht wissen konnte, daß ich sie wirklich nicht wußte, aber das enthebt mich nicht der Verantwortung.

Ich bekenne mich sowohl in politischer wie in juristischer Hinsicht für die defätistische Orientierung verantwortlich, denn sie herrschte im »Block der Rechten und Troztkisten« obwohl ich betone:

a) persönlich stand ich nicht auf dieser Position,

b) die Phrase über die Öffnung der Front stammte nicht von mir, sondern war das Echo meines Gesprächs mit Tomski,

c) wenn Rykow zum erstenmal die Phrase von mir gehört hat, so war diese, ich wiederhole es, ein Echo des Gesprächs mit Tomski²².

Die Eröffnung der Front hielt ich für eine dumme antipatriotische Orientierung. Aber ich betrachte mich als verantwortlich für das größte und ungeheuerlichste Verbrechen an der sozialistischen Heimat und am ganzen internationalen Proletariat. Ich betrachte mich ferner sowohl politisch als auch juristisch für die Schädlingstätigkeit verantwortlich, obwohl ich persönlich mich nicht erinnern kann, daß ich Direktiven über die Schädlingstätigkeit gegeben hätte. Nicht davon sprach ich. Ich habe positiv über dieses Thema einmal mit Grinko gesprochen. Ich sprach schon in meinen Aussagen davon, daß ich seinerzeit Radek²³ erklärt habe, daß ich dieses Kampfmittel für wenig zweckmäßig halte²⁴. *Indessen*²⁵ stellt mich der Bürger Staatlicher Ankläger in der Rolle eines Leiters der Schädlingstätigkeit dar.

Jetzt gehe ich zum zweiten Teil meines letzten Wortes über, nämlich zur Begründung der Anklage.

Ich bestreite vor allem die angebliche Tatsache meiner Zugehörigkeit zur Gruppe, die auf der Anklagebank sitzt, da es eine derartige Gruppe als solche nicht gegeben hat und es nicht zutrifft, daß diese angebliche Gruppe die Bezeichnung »Block der Rechten und Troztkisten« trug.²⁶

Der Bürger Staatsanwalt hat in seiner Anklagerede auseinandergesetzt, daß die Mitglieder einer Räuberbande an verschiedenen Stellen rauben können und doch einer für den anderen verantwortlich ist. Das letztere ist gerecht, aber die Mitglieder einer Räuberbande müssen einander kennen, um eine Bande zu sein und miteinander in mehr oder minder enger Verbindung zu stehen. Aber ich sah zum erstenmal in der Anklageschrift den Namen Scharangowitsch und ihn selbst sah ich zum erstenmal vor Gericht. Zum erstenmal erfuhr ich von der Existenz Maximows. Niemals war ich mit Pletnchow bekannt, niemals war ich mit Kasakow bekannt, niemals sprach ich mit Rakowski über konterrevolutionäre Angelegenheiten, niemals sprach ich darüber mit Selenski, niemals im Leben sprach ich mit Bulanow usw. Übrigens hat auch der Staatsanwalt mich nicht mit einem Worte über diese Personen befragt.

Der »Block der Rechten und Troztkisten« ist vor allem ein Block Rechter und Troztkisten. Wie kann dazu überhaupt Lewin²⁷ gehören, der hier vor Gericht ausgesagt hat, daß er auch jetzt noch nicht weiß, was Menschewiki sind? Wie können dazu Pletnchow, Kasakow und andere gehören?

Folglich sind die auf der Anklagebank Sitzenden nicht irgendeine Gruppe, sie sind auf verschiedenen Linien Mitbeteiligte der Verschwörung, aber nicht eine Gruppe im strengen juristischen Sinne dieses Wortes. **Und da das so ist, ist klar, daß diese nicht existierende Gruppe im Unterschied zur Anklageschrift nicht auf Weisung von Geheimdiensten gebildet wurde.²⁸** Alle Angeklagten waren so oder anders mit dem »Block der Rechten und Troztkisten« verbunden, einige auch mit Spionagediensten, und weiter nichts. Aber das gibt keinerlei Grund den Schluß zu ziehen, daß

der UdSSR, verhaftet Anfang August 1937, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

P. P. Bulanow (1895-1938) Sekretär der Sonderberatung des NKWD, verhaftet am 19. März 1937, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

L. G. Lewin (1870-1938) Arzt, verhaftet am 2. Dezember 1937, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

Wyschinski erläuterte unter Hinweis auf Bucharins Verteidigungsstrategie die Weiterentwicklung der sowjetischen Rechtstheorie »Bucharin hatte augenscheinlich gerade die alte juristische Doktrin im Auge, als er in seinem letzten Wort versuchte, gegen die These der Anklage über seine Verantwortlichkeit auch für alle von diesem »Block« begangenen Verbrechen zu polemisieren, an denen er, Bucharin, nicht persönlich und unmittelbar teilgenommen hatte. Bucharin sagte: [Darauf folgt das Zitat von »Der Bürger Staatsanwalt erklärte in seiner Anklagerede, daß die Mitglieder einer Räuberbande auf verschiedenen Stellen plündern können und trotzdem füreinander verantwortlich sind, bis Kasakow und andere gehört-]. Bucharin argumentierte folglich so: 1. die Mitglieder der Bande müssen einander kennen, um eine Bande zu sein; 2. die Mitglieder der Bande müssen in einer mehr oder weniger engen Verbindung miteinander stehen; 3. er, Bucharin, war weder mit Scharangowitsch bekannt noch mit Maximow, mit Pletnew oder Kasakow, 4. er, Bucharin hatte sich niemals über konterrevolu-

tionäre Dinge mit Rakowski, Rosenholz, Selenski, Bulanow unterhalten. Hieraus sollte man den Schluß ziehen, daß hier keinerlei Gruppe vorhanden war, daß hier keine Bande besand. ... Unserer Meinung nach muß ein Teilnehmer einer verbrecherischen Gruppe als für jegliches konkrete Verbrechen verantwortlich betrachtet werden, wenn dieses Verbrechen aus der allgemeinen verbrecherischen Haltung dieser Gruppe hervorgeht oder sich in den Plan einer allgemeinen verbrecherischen Tätigkeit einfügt. ... Man muß die Teilnahme vielmehr im weiteren Sinne des Wortes auffassen, d.h. als Gesamtheit der Handlungen vieler oder einiger Personen, die nicht nur das betreffende verbrecherische Resultat hervorgerufen haben, sondern auch in diesem oder jenem Maße oder Grad, auf direkte oder indirekte Weise, mittelbar oder unmittelbar das Eintreten des verbrecherischen Resultats, das das Endziel der verbrecherischen Tätigkeit ist, vorherbestimmt oder erleichtert haben. Im Fall des rechtstrotzkistischen Blocks haben wir es gerade mit einer solchen Teilnahme im weiteren Sinne dieses Wortes zu tun. Für alle Teilnehmer dieses „Blocks, waren der Sturz der Sowjetmacht und die Machtergreifung durch das rechtstrotzkistische Zentrum das gemeinsame Ziel. ... Der Umstand, daß die einen von ihnen als Mörder, die anderen als Spione, die dritten als Diversanten usw. tätig waren, ändert ihre Lage vom Standpunkt ihrer juristischen Verantwortlichkeit aus nicht. ... Für den Begriff der Teilnahme ist nicht das Vorhandensein eines Kausalzusammenhanges, sondern eines

diese Gruppe den »Block der Rechten und Trotzlisten« darstellt **und das diese Gruppe als Gruppe auf Weisung ausländischer Spionagedienste organisiert wurde.**²⁹

Zweitens: der »Block der Rechten und Trotzlisten«, der wirklich bestand und von den Organen des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten zertrümmert wurde, hat sich historisch herausgebildet. Er war wirklich eine Realität, solange ihn die Organe des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten nicht zertrümmerten. Er entstand historisch. Ich hatte ausgesagt, daß ich erst im Jahre 1928, während des VI. Kongresses der Komintern, die ich damals leitete, zum erstenmal mit Kamenew³⁰ gesprochen habe.

Wie kann man behaupten, daß der Block im Auftrage des faschistischen Spionagedienstes organisiert wurde? Und das eben im Jahre 1928! Übrigens wurde ich damals beinahe von einem Agenten der polnischen Defensive getötet, was allen, die der Parteiführung nahestanden, ausgezeichnet bekannt ist.

Drittens bestreite ich kategorisch, daß ich mit ausländischen Spionagediensten verbunden war, daß sie meine Herren waren, und daß ich handelte, indem ich ihren Willen ausführte. **Es wäre töricht, irgendwelche Absprachen mit ausländischen Spionagediensten zu treffen, denn was hätten wir, die Verschwörer letztlich von einer solchen Abmachung? Nur nackte Versprechungen.**³¹ Der Bürger Staatsanwalt versichert, daß ich ebenso wie Rykow einer der bedeutendsten Organisatoren der Spionage war. *Warum findet sich darüber kein Wort in dem Untersuchungsmaterial zu meinem Fall, mit Ausnahme der Aussagen des Provokateurs Iwanow. Warum befragte mich der Bürger Staatsanwalt während des Verhörs nicht zu diesem Punkt? Wie kann man denn, Bürger Staatsanwalt das erst während des Prozesses fragen, wo ich doch länger als ein Jahr im Gefängnis gesessen habe? Offensichtlich deshalb, weil es dafür nicht genug begründetes Material gab.*³²

Was wird mir jetzt vorgehalten? Scharangowitsch, von dessen Existenz ich bis zur Anklageschrift nichts gehört habe. (Was für Beweise gibt es dafür? Die Aussagen Scharangowitschs, von dessen Existenz ich bis zur Anklageschrift nichts gehört habe.)³³

Mir wird ein Kontext von Scharangowitsch vorgehalten, aus welchem hervorgeht, daß ich sogar den Plan der Schädlingarbeit **zur Herstellung von Schulheften in Weißrußland** ausgearbeitet haben soll. **Diese Tatsache, scheint mir, spricht für sich selbst. Scharangowitsch...**³⁴

SCHARANGOWITSCH: Hören Sie auf zu lügen, wenigstens einmal im Leben, **zum Teufel noch mal.**³⁵ Sie lügen auch jetzt noch vor Gericht.

VORSITZENDER: Angeklagter Scharangowitsch, stören Sie nicht.

BUCHARIN: Iwanow. Über seine Aussagen muß ich überhaupt folgendes sagen. Die entsprechenden Personen, die in der Vergangenheit mit der Ochrana verbunden waren, sagen aus, daß sie aus Furcht vor einer Entlarvung beschlossen haben, den Kampf gegen die Sowjetmacht zu führen, und deswegen zu den Rechten gingen, zur illegalen Organisation, die sich auf den Terror orientierte. Aber wo ist da die Logik? Eine ausgezeichnete Logik, aus Furcht vor ei-

ner möglichen Entlarvung in eine terroristische Organisation zu gehen, wo man morgen schon erwischt **und aufgehängt**³⁶ werden kann. **Hinzu kommt, daß Selenski aktiv am Oktoberumsturz teilgenommen hat, und wenn ich mich nicht irre, auch Iwanow. Also haben sie zunächst beide am Oktoberumsturz teilgenommen, um nicht verdächtigt zu werden, und sich dann an der Verschwörung beteiligt, aus Angst, entlarvt zu werden.**³⁷ Man kann sich das schwer vorstellen. Ich wenigstens kann mir das nicht vorstellen. Aber der Bürger Staatsanwalt hat ihnen geglaubt, obwohl all dies offenbar nicht überzeugend klingt. **Wenn es in einer solchen Frage offensichtliche Ungereimtheiten gibt, was kann man dann in allem anderen erwarten, und ist es nicht vielleicht so, daß Iwanow und Scharangowitsch an ihrer alten Taktik festhalten?**³⁸

Chodshajew behauptet, daß ich ihm geraten habe, mit dem englischen Residenten in Verbindung zu treten, und Ikramow sagt, daß ich ihm erklärt hätte, Turkestan stelle einen Leckerbissen für England dar. In Wirklichkeit war die Sache durchaus nicht so. Chodshajew sagte ich, daß man die Widersprüche zwischen den imperialistischen Mächten ausnützen muß und ich unterstützte andeutungsweise den Gedanken der Unabhängigkeit Turkestans. Über irgendwelche Residenten fiel kein einziges Wort. **Man muß mich als irgendeinen Trottel hinstellen, um mir alle diese Dinge zuzuschreiben. Ich bin ein Verbrecher, aber noch niemand hielt mich für einen Trottel, der sich dafür einsetzt, verschiedene Teile des Landes an ausländische Staaten zu verhökern. Wofür brauchten wir dann die Macht, die wir an uns reißen wollten, wir die Teilnehmer der Verschwörung des »Blocks der Rechten und Troztkisten« und dazu noch mit derart verbrecherischen Methoden?** Der Bürger Staatlicher Ankläger **erkennt in all dem eine sehr originelle Logik. Er**³⁹ fragte – aber haben Sie Chodshajew gesehen? Ich habe ihn gesehen. War das in Taschkent? Das war in Taschkent. Sprachen Sie mit ihm von Politik? Von Politik. Also haben Sie mit ihm vom Residenten gesprochen. **Das hat doch nichts mit der sogenannten mathematischen Induktion zu tun.** Solche Schlußfolgerungen figurieren **hier**⁴⁰ nicht nur einmal, aber wenn ich gegen **solcher Art** Schlußfolgerungen protestierte, dann beschuldigte mich der Bürger Staatsanwalt, daß ich die Unwahrheit sage, Finten mache, die Wahrheit zu verheimlichen wünsche usw., und er wurde dabei von einer ganzen Reihe meiner Mitangeklagten unterstützt. Aber mir scheint, daß in diesem Fall die wirkliche Logik vollkommen auf meiner Seite ist. Auf der Grundlage dieses **völlig ungenügenden**⁴¹ Materials erklärt der Bürger Staatlicher Ankläger – alle Spionageverbindungen gingen über (den Kanal)⁴² Rykow und Bucharin. Und dabei sagte der Bürger Staatsanwalt, daß hier jedes Wort wichtig sei, **d.h. rief zum überdachten Gebrauch von Worten und Tatsachen auf. Keine einzige Tatsache war in der Rede des Bürgers Staatsanwalt richtig begründet.** (In der Rede des Bürgers Staatsanwalt) **In dieser Rede** gab es Hinweise auf zwei japanische Zeitungen, **(nicht verstanden)**⁴³ aber wo geht aus diesen Mitteilungen hervor, daß gerade von mir und den Rechten die Rede ist?

Zusammenhanges der gegebenen Person mit dem begangenen Verbrechen überhaupt erforderlich.«
A. Wyschinski: Die Hauptaufgaben der Wissenschaft vom sozialistischen Sowjetrecht. Gekürztes Stenogramm eines Vortrags auf der ersten Unionskonferenz über Fragen der Wissenschaft des Sowjetrechts und des Sowjetstaates am 16. Juli 1938. In: Sowjetische Beiträge zur Staats- und Rechtstheorie. Berlin 1953, 36. Beiheft zur Sowjetwissenschaft, S. 102-105.

F. Chodshajew (1896-1938) bis 17. Juni 1937 Mitglied des ZK der KP Usbekistans, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

A. Ikramow (1898-1938) auf dem 17. Parteitag als ZK-Mitglied gewählt, bis September 1937 1. Sekretär der KP Usbekistans, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

G. G. Jagoda (1891-1938) bis zu seiner Verhaftung am 18. 3. 1937 Vorsitzender des NKWD, im 3. Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilt.

A. S. Jenukidse (1877-1937) 1935 Ausschluß aus dem ZK und der KPdSU(B).

Aus keiner dieser Mitteilungen geht hervor, daß gerade von mir oder gar den Rechten die Rede ist. Und wie sollten die Japaner öffentlich Andeutungen auf ihre unverdeckten Agenten machen, wenn die entsprechende Gruppe oder der betreffende Mensch ihr tatsächlicher Agent wäre? Eine seltsame Position. Und wo gibt es, Bürger Staatsanwalt, auch nur eine einzige Tatsache für meine Verbindung mit ausländischen Geheimdiensten? Und wiederum, warum hat der Bürger Staatsanwalt mich dazu nicht beim Abschluß der Voruntersuchung verhört, als er mir Kontrollfragen zum gesamten Material der Voruntersuchung stellte?⁴⁴

Ich bekenne mich jedoch schuldig des ruchlosen Planes der Zerstückelung der UdSSR, denn Trotzki schloß Vereinbarungen über territoriale Abtretungen, und ich stand mit den Trotzkiisten im Block. Das ist Tatsache, und das gestehe ich.

Viertens,⁴⁵ ich bestreite kategorisch die Beteiligung an der Ermordung Kirows, Menshinskis, Kujbyschews, Gorkis und Maxim Peschkows. Kirow wurde nach den Aussagen Jagodas auf Grund eines Beschlusses des »Blocks der Rechten und Trotzkiisten« ermordet. Ich habe das nicht gewußt. **Ryrow sagt vor Gericht aus, daß ich davon nicht wußte. Außerdem verfügt das Gericht über die Aussagen Rykows über meine Aussagen und die Aussagen Jagodas, der sich seinerseits auf die Zeugenaussagen von Jenukidse beruft, den man nicht man nicht mehr verhören kann und die mir nicht bekannt sind, weil sie mir nicht vorgelegt wurden.**⁴⁶ Aber hier kommt dem Bürger Staatsanwalt das zu Hilfe, was den faktischen Inhalt bildet und was er Logik nennt. Er fragt, [*warum sich Bucharin und Rykow abseits halten, und antwortet, daß sie nicht abseits stehen können, weil sie davon wußten*⁴⁷] ob Bucharin und Rykow mit diesem Mord nichts zu tun hatten, weil sie davon gewußt haben. Aber mit einer Sache zu tun haben und von ihr wissen – das ist ein und dasselbe⁴⁸. **Wenn man jedoch zuerst eine Frage stellt und dann die bejahende Antwort umformuliert, kann man zu jeder Schlußfolgerung gelangen. Aber**⁴⁹ Das ist das, was man in der elementaren Logik eine Tautologie nennt, d.h. das für beweisen annehmen, was man beweisen muß. Wie ist es aber wirklich zu erklären? Man kann fragen – aber gestatten Sie, wie erklären Sie Übeltäter denn diese Tatsachen hier, können Sie bestreiten, **daß es sie gegeben hat**, daß es irgendeinen Beschluß irgendeines Teiles mit Wissen Jenukidses und Jagodas gab oder bestreiten Sie auch das? Ich kann das nicht bestreiten, Bürger Richter. Aber wenn ich es nicht bestreiten kann und es gleichzeitig auch nicht behaupten kann, dann kann ich eine gewisse Annahme machen. Sie müssen den konspirativen Charakter der Arbeit im Auge haben, **dank dem sich eine ganze Gruppe von Verbrechern halten konnte**⁵⁰. Das Zentrum hatte keine Sitzungen, man sprach von Fall zu Fall, und bei solchen konspirativen Methoden des Verkehrs und der Verbindungen miteinander war eine solche Sache durchaus möglich.

Ich frage aber noch weiter – warum gibt es in meinem Untersuchungsmaterial nichts dazu, warum hat mich der Bürger Staatsanwalt mit keinem einzigen Wort gefragt, er sah mich

P. P. Krjutschkow (1889-1938) Sekretär von M. Gorki, verhaftet am 19. Dezember 1937, im 3. Moskauer Schauprozess zum Tode verurteilt.

doch zum letzten mal einige Tage vor Prozeßbeginn. Wie kann eine so schwerwiegende Anschuldigung im Laufe einiger Stunden auftauchen, wo doch ihr Gewicht offensichtlich ist.⁵¹

Maxim Peschkow. Jagoda selbst erklärt, daß dies *eine Sache ist*,⁵² (ein Mord ist, der) *die* ihn persönlich angeht. Ich habe keinerlei Recht, in dieses Gebiet einzubrechen. Aber dies ist eine Erklärung Jagodas, unterstützt durch eine solche fundamentale Tatsache wie seine Bitte, diese Frage in die geschlossene Sitzung des Gerichtes zu übertragen, das heißt durch eine genügend wägbare Größe. **Da bei ist vom politischen Gesichtspunkt aus, sogar vom Standpunkt des teuflischen weißen Terrors aus dieser Mord völlig sinnlos, und dennoch beginnt**⁵³ Krjutschkow auszusagen aber sagt, daß dies deswegen getan wurde, um den lebensfrohen Tonus Maxim Gorkis zu schwächen. Und sogar, wenn ich nicht irre, stellte sich auch einer der Bürger Verteidiger auf diesen Standpunkt. Das ist grob eingefädelt. **Das läßt sich nicht geraderücken, das bleibt ungereimt, um so mehr, als**⁵⁴ Gegen eine solche Argumentation steht eine Tatsache von solchem kolossalen Gewicht, wie die persönliche Erklärung Jagodas, die durch die Tatsache der Übertragung dieses Punktes in die geschlossene Verhandlung bekräftigt wird.

Menshinski. Bulanow hat genau ebenso über persönliche Motive ausgesagt. **Die Frage politisch gestellt, wieder unter dem Blickwinkel der verbrecherischen Praxis des weißen Terrors** – Menshinski war schon krank, er konnte dem »Block der Rechten und Trotzlisten« in keiner Weise mehr schaden. **Wenn man sich auf eine solche Angelegenheit eines solchen Zieles wegen einläßt – so ist das absoluter Unsinn, ganz einfach ein Unsinn vom Standpunkt der rationellen Taktik des Verbrechertums.**⁵⁵ Wie kann dies denn als wahrscheinlich gelten?

VORSITZENDER Gen. ULRICH: Jagoda sagt das Gegenteil aus.⁵⁶

BUCHARIN: Ich spreche nicht von Jagoda, sondern von den Aussagen Bulanows, und vor Gericht habe ich laut der Erklärung des Vorsitzenden das Recht, daß zu sagen, was ich für notwendig erachte.⁵⁷

Ich verweile bei den Aussagen Bulanows.⁵⁸

Der schwerste und schrecklichste Fall, das ist der Tod Alexej Maximowitschs. Was habe ich ausgesagt, wie unter welchen Umständen habe ich ausgesagt? Man fragte mich (offensichtlich hatte man schon gewisses Untersuchungsmaterial über diese Sache), ob ich mich nicht an etwas erinnere, was auf die feindliche Einstellung des rechten und trotzkistischen Teiles des Blocks zu Gorki Licht werfen würde. **Ich bin in Gedanken alles durchgegangen, an das ich mich in diesem Zusammenhang erinnern konnte.**⁵⁹ Ich erinnere mich an das Gespräch mit Tomski, von dem ich hier bei Gericht berichtet habe und über das mich der Staatsanwalt befragte. Dieses Gespräch bestand darin, daß Tomski mir flüchtig sagte, daß die Trotzlisten gegen den Stalinisten Gorki **oder etwas in dieser Art**⁶⁰ feindliche Akte vorbereiten. Ich dachte damals im Augenblick durchaus nicht, daß die Rede von irgendeinem Terrorakt sein könne. **Warum kam es mir nicht in den Sinn? Wahrscheinlich deshalb, weil diese Idee selbst mir als teuflisch gegenüber Ale-**

xej Maximowitsch erschienen wäre, der kein Politiker ist, sondern ein Kulturfunktionär, der im Falle der Machtergreifung an die Öffentlichkeit treten könnte usw., auf diesen Gedanken wäre ich nicht gekommen.⁶¹ Ich ließ dies unbedacht. Beim Verhör erinnerte ich mich an das Gespräch mit Tomski. Auf die beharrlichen Fragen des Bürgers Staatsanwalt antwortete ich die ganze Zeit, daß es damals in meinem Bewußtsein keinen Gedanken an irgendeinen Terrorakt gegeben hat. Aber hier vor Gericht sagte ich eine der Fragen des Bürgers Staatsanwalt: »Ich sehe jetzt, daß gerade davon die Rede war.« Da macht der Bürger Staatsanwalt daraus das folgende – er sagt: »Aber was ist das anderes, als ein verschleiertes Geständnis?« Worin besteht denn dieses verschleierte Geständnis? ?« Worin besteht denn dieses Geständnis? Darin, daß ich bei Gericht von einer ganzen Reihe neuer Tatsachen erfuhr, die mir nicht bekannt gewesen waren, und daß ich deswegen retrospektiv auf dieses Gespräch zurückblicken kann, das ich mit Tomski in einer ganz anderen Perspektive hatte? Ich bin der Meinung, daß hier die Argumentation des Bürgers Staatlichen Anklägers nicht als ausreichend betrachtet werden kann **und ich behauptete, daß ich denke, was ich denke, und nicht denke, was ich nicht denke.**⁶²

Das Jahr 1918. Der Bürger Staatsanwalt hat **mit Nachdruck** erklärt, daß ich 1924 genötigt war, ein Geständnis über ein gewisses Gespräch im Smolny zu machen. Ich wurde **von niemandem zu nichts genötigt** nicht genötigt. Auf mich wurde absolut keinerlei Druck ausgeübt. Niemand außer mir ließ darüber auch nur ein Wort fallen, und ich veröffentlichte dieses Beispiel deswegen, um damals, in den Jahren 1923-1924, die ganze Schädlichkeit des Fraktionskampfes und wozu er führt zu zeigen. So daß ich vor allem dieses Mißverständnis beseitigen möchte.

Der Bürger Staatliche Ankläger sagte, daß Bucharin nichts gegen die Aussagen der fünf Zeugen angeführt habe, die hier vor allen, vor den Bürgern Richtern in dieser Sache, vorübergezogen, **defiliert** sind und behaupteten, daß ich die Absicht, den Gedanken, die Idee gehabt und beharrlich gepredigt hätte, Lenin zu verhaften und physisch zu vernichten, wobei zu Lenin noch die Gestalten der zwei anderen hervorragenden Führer der Partei, Stalin und Swerdlow, **hinzugefügt worden sind** hinzukamen. Aber es ist unrichtig, daß ich keinerlei Argumentation vorgebracht habe. Der Bürger Staatsanwalt kann sie als unrichtig, schwach, nicht überzeugend betrachten, aber man kann nicht sagen, daß ich nichts vorgebracht habe. Ich habe eine ganze Reihe von Erwägungen vorgebracht.

Die Hauptzeugin war Warwara Nikolajewna Jakowlewa. Warwara Nikolajewna Jakowlewa verlegt diesen ganzen Vorfall, die Vorbereitung der Verschwörung gemeinsam mit den »linken« Sozialrevolutionären gegen Lenin, Stalin und Swerdlow, die Vorbereitung ihrer Verhaftung und angenommenen Tötung usw. – all das verlegt sie in ihren Aussagen, dann bei der Konfrontierung, dann bei der gerichtlichen Untersuchung in die Periode des Brester Frieden. Ich habe sowohl bei der Konfrontierung und Voruntersuchung als auch vor Gericht *auf die offensichtliche Sinnlosigkeit dieser Behauptung hingewiesen* gesagt, daß dies unrichtig ist. **Und diese Be-**

W. N. Jakowlewa wurde am 12. 9. 1937 verhaftet, am 14. Mai zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt und am 8. September 1941 erschossen.

hauptung ist unsinnig. *Es ist unsinnig, zu behaupten,* Es ist unrichtig, daß die »linken Kommunisten« und Trotzlisten vor dem Brester Frieden einen Staatsstreich mit gewaltsamen Mitteln ausführen wollten, unrichtig deswegen, weil die Trotzlisten und die sogenannten »Linken« die Mehrheit im Zentralkomitee bildeten, und wenn die Trotzlisten im entscheidenden Moment der Abstimmung über die Frage des Brester Friedens nicht kapituliert hätten, so hätten die Trotzlisten und »Linken« damals die Mehrheit im Zentralkomitee gehabt. Wie kann man also annehmen, daß sie in einer solchen Situation kapitulierten, um zu den Methoden der Verschwörung ihre Zuflucht zu nehmen. Jeder, der jene Zeit miterlebt hat, weiß ausgezeichnet, daß die »linken Kommunisten« vor dem Brester Frieden in solcher Stimmung waren, daß sie darauf hofften, auf dem nächsten Parteitag die Parteimehrheit zu erobern, **daß diese damalige Gruppe, an deren Spitze ich stand, die Hälfte der Mandate auf dem Parteitag besaß. Das weiß doch jeder, das ist doch jedem bekannt. Darum sagen Sie bitte,**⁶³ Wie konnte also unter solchen Umständen die Rede davon sein, wovon jetzt die Zeugin Warwara Nikolajewna Jakowlewa spricht. Aber ich habe ein anderes Beispiel angeführt. Warwara Nikolajewna Jakowlewa hat behauptet, daß die Sache darin bestand, daß bei uns das Fraktionszentrum der »linken Kommunisten« das Moskauer Gebietsbüro war. Da habe ich mir erlaubt, einige Namen, einige geachtete Parteimitglieder zu nennen. Ich wollte damit bloß das Argument von Warwara Nikolajewna Jakowlewa kompromittieren. Es ist bekannt, daß eine ganze Reihe hervorragender Männer – Kuibyschew, J. Jaroslawski, Menshinski und andere – damals Anhänger der »linken Kommunisten« waren, zu dieser meiner »linken« Gruppe gehörten. Sie, diese Leute, standen durch ihr spezifisches Gewicht bedeutend höher als die Manzew, Stukow und alle möglichen anderen, und sie waren ihrem politischen Temperament nach und ihrer politischen Aktivität tätiger als die erwähnten Personen. Deswegen schloß in Wirklichkeit die zentrale Gruppe in Leningrad in der Frage des Brester Friedens die erwähnten Positionen ein. Ich frage Sie also: Wie wäre ein Aufstandsplan möglich gewesen, wenn diese Leute den wichtigsten Platz in der zentralen Gruppe einnahmen. **Es ist doch klar, daß dies ausgesprochener Unsinn ist,**⁶⁴ Das ist undenkbar, das ist unmöglich. Und die Hauptzeugin gegen mich, Warwara Nikolajewna Jakowlewa, bringt hier vollständig die Sache mit der anderen Periode nach dem Brester Frieden, mit der Moskauer Periode, durcheinander. **Aber wenn man über die Moskauer Periode sprechen muß und kann, dann stürzt die ganze Angelegenheit mit den Protokollen, mit den Direktiven, die ich Stukow gegeben haben soll, mit den Reden Stukows in sich zusammen. Und wenn solche Reden dennoch gehalten wurden, wenn es dennoch derartige Protokolle gibt, dann ist es möglich, daß ich damit nichts zu tun hatte, denn ich war im damaligen Petersburg und konnte diese Direktiven nicht geben.**⁶⁵

Ich entschuldige mich (bei Ihnen) sehr, Bürger Richter, daß ich Ihre Aufmerksamkeit bei dieser Sache aufhalte, aber da dies ein außerordentlich schweres Moment und von außerordentlichem In-

Manzew wurde am 22. Oktober 1937 verhaftet und am 25. 12. 1937 zum Tode verurteilt. Nachdem er bereit war, gegen Bucharin auszusagen, wurde die Todesstrafe ausgesetzt.

teresse ist und ihm vom Gericht eine so große Aufmerksamkeit gewidmet wurde, so habe ich mir erlaubt, über diesen Punkt zu wiederholen, was ich schon gesagt habe. Der Bürger Staatlicher Ankläger aber hat behauptet, daß ich diesbezüglich nichts zu meiner Rechtfertigung vorgebracht habe.

Ich werde bei den anderen Sachen, auf die Widersprüche in den Aussagen von Kamkow und Karelin und im Hinblick auf eine Reihe anderer Dinge⁶⁶ nicht verweilen, weil ich Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen will. Ich gebe die Tatsache zu, daß ich mit Karelin und Kamkow ein Gespräch hatte, wobei die Initiative in bezug auf die Verhaftung Lenins auf 24 Stunden und das Fortbestehen des Blocks mit den »linken« Sozialrevolutionären von den »linken« Sozialrevolutionären ausging. Aber beim ersten Gespräch war die Antwort darauf eine grob ablehnende, und was das anbelangt, daß in der Folgezeit Verhandlungen mit den »linken« Sozialrevolutionären durch Vermittlung Pjatakows geführt wurden, was man, wie wohl der Bürger Staatsanwalt formulierte, als einen Versuch zum gewaltsamen Sturz der Sowjetmacht ansehen kann – so gestehe ich: Einen solchen Moment gab es. Die Absicht der physischen Vernichtung bestreite ich kategorisch, und hier hilft keineswegs jene Logik, von der Bürger Staatlicher Ankläger gesprochen hat, daß gewaltsame Verhaftung physische Vernichtung heißt.

Die Konstituierende Versammlung wurde verhaftet, indessen hat dabei niemand physisch gelitten. Die Fraktion der »linken« Sozialrevolutionäre wurde verhaftet, hat aber nicht physisch gelitten. Und ich sage – und dies wurde in der Rede des Staatlichen Anklägers ausgelassen –, daß in diesen verbrecherischen und ruchlosen Gesprächen speziell davon gesprochen wurde, daß um keinen Preis auch nur ein Haar auf dem Haupte der bezeichneten Personen gekümmert werden dürfe. Dies mag scheinen, wie es einem beliebt, aber gerade so verhielt es sich in der Wirklichkeit.

Das ist eine Episode nach dem Brester⁶⁷ ... sie nahm überhaupt zeitlich einen ungewöhnlich kleinen Platz ein, da bald darauf die »linken« Sozialrevolutionäre ihre Aktionen unternahmen. Wir mußte die Fraktion der »linken« Sozialrevolutionäre verhaften, und ich nahm selbst an dieser Operation teil, ich nahm selbst an der Leitung der Verhaftung der »linken« Sozialrevolutionäre teil. Danach hatten wir überhaupt nichts mehr mit den »linken« Sozialrevolutionären zu tun. Ich fuhr nach dem Ausland, dann kam ich von dort zurück, nachher, ich wiederhole es, wurde ich durch eine Bombe der »linken« Sozialrevolutionäre verwundet.⁶⁸ Ich bestreite nicht, daß diese nicht persönlich gegen mich gerichtet war, wie der Zeuge Manzew aussagte, aber ich will sagen., daß allen bekannt war, daß ich im Hause des Moskauer Komitees ein Referat halten sollte. Damals wurde auch das Attentat verübt, wobei ich leicht verwundet wurde. Eine ganze Reihe damaliger Parteifunktionäre wurde getötet. Dieses Attentat wurde bekanntlich von(m Block der) »linken« Sozialrevolutionäre⁶⁹ mit Tscherepanow und seiner Frau Tamara an der Spitze und von sogenannten illegalen Anarchisten ausgeführt.

Ich habe Manzew deswegen genannt, weil der »linke Kommunist« Manzew den Tscherepanow verhaftete, da er nicht ein Bun-

B. D. Kamkow wurde Anfang Februar 1937 verhaftet und am 29. August 1938 erschossen.

desgenosse dieses Tscherepanow war. Die Behauptung, daß Bela Kun die »linken« Sozialrevolutionäre anspornte, ist unrichtig.⁷⁰

Ich will sagen, daß es einen Augenblick lang eine verbrecherische Verschwörung der »linken Kommunisten« mit den »linken« Sozialrevolutionären gegeben hat, die nach der Aktion, an deren Unterdrückung eine ganze Reihe »linker Kommunisten« aktiven Anteil nahm, rasch in die Brüche ging.

Der Bürger Staatsanwalt hat in seiner Anklagerede, wenn ich mich in der Sprache der Juristen ausdrücke, dann heißt das (gebraucht ein Fremdwort) wogegen ich protestiere.⁷¹

Zur Bekräftigung seiner Rede hat der *Staatliche*⁷² Ankläger eine ganze Reihe von Momenten angeführt, **die faktische Tatsachen betreffen und die** die für diesen Abschnitt **illustrieren sollen. Ich möchte einen Schlußstrich unter** für den schwarzen Abschnitt meines Lebens, ziehen.⁷³ die Basis bilden sollen.

Hier gab es einige Fehler.⁷⁴ Erstens war ich niemals ein Otsowist⁷⁵, wie dies der *Staatliche* Ankläger gesagt hat. **(Bewegung im Saal). Der Bürger Staatsanwalt behauptet daß ich 1909 ein Otsowist war, aber das Gegenteil ist der Fall, ich war im ZK der Beauftragte der Partei mit besonderen Aufgaben zum Kampf gegen die Otsowisten.**

Der Staatliche Ankläger rechnet mir, ich weiß nicht aus welcher Richtung, den Artikel »Weltwirtschaft«⁷⁶ als Schuld an. Dieser Artikel wurde von Lenin redaktionell bearbeitet und in einer Zeitschrift mit einem Vorwort⁷⁷ von Lenin veröffentlicht.⁷⁸

Der Staatliche Ankläger rechnet es mir als Schuld an, daß ich als Redakteur zusammen mit Trotzki an der Zeitschrift »Nowi Mir« arbeitete, daß ich einen Block mit Trotzki hatte.⁷⁹ Ich wende mich dagegen. **Ich konnte die Redaktion nicht verlassen, weil ich eine entsprechende Weisung des Zentralkomitees der Partei erhielt. In dieser Zeitschrift führte ich einen hartnäckigen Kampf gegen Trotzki, da ich der Parteigruppenorganisator der Parteigruppe war, die wir in Amerika gegründet hatten. Wir führten einen entschiedenen Kampf gegen Trotzki. Eine Reihe von Artikeln »Nieder mit der Fraktionsmacherei«⁸⁰ wurde veröffentlicht. Der Staatliche Ankläger rechnet mir das als Schuld an. Ich erkläre, daß die Artikel von mir in der Wohnung von Gen. Stalin geschrieben wurden und sie nach der redaktionellen Bearbeitung durch Gen. Stalin als Direktive des Zentralkomitees der Partei veröffentlicht wurden.⁸¹**

Der Staatliche Ankläger beschuldigt mich, daß ich 1924 gegen Stalin war. An einen solchen Fall erinnere ich mich nicht. Ich beende *meine Einwendungen gegen einzelne Anklagen*⁸², die der **Bürger Staatliche Ankläger**⁸³ während der Gerichtsverhandlung gegen mich erhoben hat, und kehre zu den von mir wirklich begangenen Verbrechen zurück. Ich habe sie schon zweimal aufgezählt. Die Schwere dieser Verbrechen ist riesengroß. Mir scheint, daß es nicht angebracht ist, hier noch zu wiederholen, es auch ohnedies klar, wie groß diese Verbrechen sind.

Ich wollte nur sagen, daß der trotzkistische Teil oft separat Aktionen durchgeführt hat, und es ist möglich, daß einzelne Teile des Blocks in der Art von Jagoda ebenfalls einzeln Aktionen durch-

geführt haben, weil Jagoda nach den Aussagen Bulanows Rykow und mich als seine Sekretäre ansah und mich hier einen Schwätzer genannt hat, der idiotische Massenaufstände organisierte, während es sich um einen *Staatsstreich*⁸⁴ handelt.

Man kann also nicht sagen, daß dieses rechte Zentrum, das in den Augen Jagodas über genügend Autorität verfügte, in unterschiedlichen Richtungen aktiv war.⁸⁵ Aber ich bin mit dem »Block der Rechten und Trotzlisten« verbunden, und es ist ganz natürlich, daß ich politisch für alles ohne Ausnahme die Verantwortung trage.⁸⁶

Der äußerst schwere Charakter des Verbrechens ist offensichtlich, die politische Verantwortung ist grenzenlos, die juristische Verantwortung ist eine solche, daß sie jedes, selbst das härteste Urteil rechtfertigt. Das härteste Urteil wird gerecht sein, weil man für solche Dinge zehnmal erschießen kann. Dies gestehe ich ganz kategorisch und ohne allen Zweifel.

Ich möchte **nicht nur dem Gericht, sondern der breiten internationalen Öffentlichkeit**⁸⁷ kurz die Tatsachen meiner verbrecherischen Tätigkeit und meine Reue über meine Verbrechen darlegen.

Ich habe schon beim Beginn der Hauptaussagen in der gerichtlichen Untersuchung darauf hingewiesen, daß uns, die konterrevolutionären Verschwörer, nicht die nackte Logik des Kampfes in diese übelriechende Illegalität gestoßen hat, die während dieses Prozesses in ihrer Nacktheit aufgedeckt wurde. Diese nackte Logik des Kampfes war von einer Entartung der Ideen, einer Entartung der Psychologie, einer Entartung unserer selbst, einer Entartung der Menschen begleitet. Historische Beispiele solcher Entartungen sind bekannt. Es genügt, die Namen Briand, Mussolini usw. zu erwähnen. (Auch) Bei uns gab es eine Entartung, die uns **von einer vielleicht nicht immer orthodoxen Form des Bolschewismus**⁸⁸ in ein Lager führte, das nach seinen Positionen, nach seiner Eigenart einem kulakischen Prätorianerfaschismus sehr nahestand. Da dieser Prozeß bei uns die ganze Zeit unter den Verhältnissen des sich entwickelnden Klassenkampfes sehr schnell vor sich ging, so war eben dieser Kampf, seine Geschwindigkeit, sein Vorhandensein, jener Beschleuniger, jener Katalysator des Prozesses, der seinen Ausdruck in der Beschleunigung des Entartungsprozesses gefunden hat.

Aber dieser Prozeß der Entartung der Menschen, darunter auch meiner, ging durchaus nicht in jenen Verhältnissen vor sich, in denen der Prozeß der Entartung der internationalen Arbeitervertreter in Westeuropa vor sich ging. Er ging vor sich in Verhältnissen des gigantischen sozialistischen Aufbaus mit unermesslichen Maßstäben, Aufgaben, Siegen, Schwierigkeiten, Heldentum...

Und auf dieser Grundlage scheint es mir wahrscheinlich, daß bei jedem von uns, die hier auf der Anklagebank sitzen, ein eigenartiger Zweispalt des Bewußtseins bestand, keine Vollwertigkeit des Glaubens, an seine konterrevolutionäre Sache. Ich sage nicht, daß dieses Bewußtsein nicht vorhanden war, aber es war nicht vollwertig. Daraus ergab sich eine gewisse halbe Lähmung des Willens, Hemmung der Reflexe. Mir scheint, daß wir bis zu einem gewissen Grade Leute mit gehemmten Reflexen darstellen. Und dies ergab sich nicht aus dem Fehlen eines konsequenten Denkens, sondern

»Angesichts der Materialien, die durch den Prozeß gegen den antisowjetischen, rechtstrotzkistischen Block ans Licht gebracht wurden, erlangt das bucharinsche Schema vom Absterben des Staates nach dem Sieg der sozialistischen Revolution eine besonders unheilvolle Bedeutung und weist auf den ganz bewußt provokatorischen, verräterischen Charakter dieser ›Theorie‹ hin. ... Stalin zeigte die ganze Schädlichkeit dessen, daß einige Genossen fälschlicherweise die These von der Aufhebung der Klassen, von der Schaffung der klassenlosen Gesellschaft und vom Absterben des Staates als Rechtfertigung der konterrevolutionären Theorie vom Erlöschen des Klassenkampfes und von der Abschwächung der Staatsmacht auffassen. Menschen, die solche Auffassungen vertreten, bezeichnete Stalin als Entartete oder Doppelzüngler, die man aus der Partei jagen muß.«

A. Wyschinski: Fragen des Rechts und des Staates bei Marx. Referat auf der Sitzung der Abteilung Gesellschaftswissenschaften der AdW der UdSSR am 27. April 1938, in: Sowjetische Beiträge zur Staats- und Rechtstheorie, Berlin 1953, 36. Beiheft zur Sowjetwissenschaft, S. 48.

aus der objektiven Größe des sozialistischen Aufbaus. Jener Widerspruch, der zwischen der Beschleunigung unserer Entartung und dieser Hemmung der Reflexe eintrat, drückt die Lage eines Konterrevolutionärs oder eines sich entwickelnden Konterrevolutionärs unter den Verhältnissen des sich entwickelnden sozialistischen Aufbaus aus. Es entstand eine doppelte Psychologie. Jeder von uns kann das in seiner eigenen Seele konstatieren, obwohl ich mich nicht mit einer weitgehenden psychologischen Analyse beschäftigen werde...

VORSITZENDER. Angeklagter Bucharin, reden Sie über sich, darüber, was Sie empfinden, die anderen werden für sich sprechen, werden von ihren Entartungen berichten usw. Was Sie vortragen ist kein letztes Wort des Angeklagten.

BUCHARIN. Entschuldigen Sie, daß wußte ich nicht. Ich dachte, ich kann im letzten Wort über alles reden.⁸⁹

Manchmal riß es mich selbst mit, daß ich zum Ruhme des sozialistischen Aufbaus schreibe, obwohl ich morgen schon durch meine praktischen taten verbrecherischen Charakters ableugne. Hier bildete sich das heraus, was in der Philosophie Hegels das unglücklichste Bewußtsein genannt wird. Dieses unglückliche Bewußtsein unterschied sich von dem gewöhnlichen nur dadurch, daß es gleichzeitig ein verbrecherisches Bewußtsein war.

Für einen starken Staat ist es nicht schwer, eine Zahl seiner Feinde auf die Anklagebank zu setzen und jeder Staat tut das mit mehr oder weniger Erfolg.⁹⁰ (Aber) Die Macht des proletarischen Staates äußert sich nicht nur darin, daß er **physisch**, [ein Wort unleserlich], **politisch**⁹¹ die konterrevolutionären Banden zerschlagen hat, sondern auch darin, daß er seine Feinde desorganisiert hat. Dies gibt es nirgends und dies kann es in keinem einzigen kapitalistischen Lande geben.

Mir scheint, daß, wenn bezüglich der in der UdSSR vor sich gehenden Prozesse in einem Teil der westeuropäischen und amerikanischen Intelligenz verschiedene Zweifel und Schwankungen beginnen, diese in erster Linie deswegen auftreten, weil dieses Publikum nicht jenen grundlegenden Unterschied versteht, daß in unserem Lande der Gegner, der Feind, gleichzeitig dieses gesplante, doppelte Bewußtsein hat. Und mir scheint es, daß man dies in erster Linie verstehen muß.

Ich gestatte mir bei diesen Fragen zu verweilen, weil ich im Ausland mit dieser qualifizierten Intelligenz bedeutende Verbindungen hatte, insbesondere unter den gelehrten, und ich mußte auch ihnen das erklären, was bei uns in der UdSSR jeder Pionier weiß.

Oft erklärt man die Reue mit verschiedenen vollständig unsinnigen Sachen wie etwa mit tibetanischen Pulvern usw. Von mir will ich sagen, daß ich im Gefängnis, in dem ich etwa ein Jahr gesessen habe, arbeitete, studierte, den Kopf bewahrte.⁹² Das ist eine tatsächliche Widerlegung aller Märchen und unsinnigen konterrevolutionären Dummheiten.

Man spricht von Hypnose. Aber ich habe vor Gericht auf dem Prozeß auch juristisch meine Verteidigung geführt, habe mich an Ort und Stelle orientiert, mit dem Staatlichen Ankläger polemisiert, und jeder auch nicht besonders in den entsprechenden Zweigen der

Medizin erfahrene Mensch wird zugeben müssen, daß es eine solche Hypnose überhaupt nicht geben kann.

Sehr oft erklärte man diese Reue mit Dostojewskitum, mit spezifischen Eigenschaften der Seele (der sogenannten »L'ame slave«)⁹³, was man über Typen etwa in der Art wie Aljoscha Karamasow, der Helden des »Idioten« und der anderen Gestalten Dostojewskis sagen kann, die auf die Straße hinaustreten und schreien: »Schlagt mich, Rechtgläubige, ich bin ein Missetäter.«

Aber hier liegt die Sache ganz und gar nicht darin. In unserem Lande ist die sogenannte »L'ame slave« und die Psychologie der Helden Dostojewskis eine längst vergangene Zeit, ein Plusquamperfectum. Solche Typen existieren bei uns nicht, sie existieren, es sei denn in den Hinterhöfen kleiner Provinzhäuser, aber auch dort existieren sie kaum. Umgekehrt aber gibt es eine solche Psychologie in Westeuropa.

(VORSITZENDER. Sie schweifen in Ihrem letzten Wort zu sehr ab. Egal, was es für Typen in unserer und der westlichen Literatur gibt. Vergessen Sie nicht, daß Sie das letzte Wort haben.)

BUCHARIN. Ich fragte Sie, Bürger Vorsitzender des Gerichts, ob ich über alles sprechen kann und sie antworteten bejahend...)⁹⁴

VORSITZENDER. Das bedeutet aber nicht, bis ins Absurde abzuschweifen.

BUCHARIN. Ich füge mich natürlich, aber wenn der Staatliche Ankläger sogar Tacitus zitiert, dann verstehe ich nicht, warum ich nicht sprechen darf.

Ich wollte sagen, daß man damit nicht die Reue erklären kann, weil selbst wenn man von Slawen spricht, was kann man dann von Chodshajew, Ikramow und Rakowski sagen.⁹⁵ Ich werde hier von mir selbst sprechen, von den Ursachen meiner Reue. Natürlich muß man sagen, daß auch die Beweisstücke eine sehr große Rolle spielen. Ich habe ungefähr drei Monate gelehnet, **wenn ich mich nicht irre.**⁹⁶ Dann begann ich Aussagen zu machen. Aber ich muß hier in meinem letzten Wort sagen, daß sich nicht alles in Beweisen erschöpft. Warum? Die **wirklichen**⁹⁷ Ursache lag darin, daß ich im Gefängnis **in dem man lange Zeit sitzen muß und ständig zwischen Leben und Tod schwankt, Fragen auftauchen, die in anderen Dimensionen daherkommen, als im gewöhnlichen praktischen Leben.**⁹⁸ (meine ganze Vergangenheit umgewertet habe.) Denn wenn man sich fragt: wenn du stirbst, wofür stirbst du **noch dazu in der gegenwärtigen Etappe der Entwicklung der UdSSR, die in breiter Front die internationale Arena des proletarischen Kampfes betritt?**⁹⁹ Dann *tut sich*, **wenn man das gespaltene Bewußtsein berücksichtigt,**¹⁰⁰ ergibt sich plötzlich mit erschütternder Deutlichkeit eine absolut schwarze Leere. Es gibt nichts, wofür man sterben müßte, wenn man sterben wollte, ohne bereit zu haben. Und umgekehrt, nimmt all dies im Bewußtsein des Menschen andere Ausmaße an. Dies hat *mich*¹⁰¹ letzten Endes endgültig entwaffnet, dazu getrieben **und gezwungen**¹⁰², meine Knie vor der Partei und dem Lande zu beugen. Und wenn man sich fragt: nun gut, du stirbst nicht, wenn du durch irgendein Wunder leben bleibst, dann wieder wofür? Isoliert von allen, ein Feind des Volkes in einer nicht menschlichen Lage, in

voller Isolierung von allem, was das Wesen des Lebens ausmacht... Und sofort bekommt man auf diese Frage diese Antwort. Und in solchen Momenten, Bürger Richter, fällt alles Persönliche, aller persönliche Niederschlag, die Überbleibsel der Erbitterung, Eigenliebe und eine ganze Reihe anderer Sachen weg und verschwinden. Und wenn zu einem dann noch das Echo des weiten internationalen Kampfes gelangt, so tut all dies in seiner Gesamtheit seine Wirkung, und es ergibt sich ein voller innerer moralischer Sieg der UdSSR über ihre kniefälligen Gegner. Aus der Gefängnisbibliothek bekam ich zufällig das Büchlein Feuchtwangers¹⁰³, in dem von dem Prozeß der Trotzlisten die Rede war. Es machte auf mich einen starken Eindruck. Aber ich muß sagen, daß Feuchtwanger nicht bis zum Wesen der Sache drang, er blieb auf halbem Wege stehen, für ihn ist nicht alles klar, in Wirklichkeit aber ist alles klar. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Eine Gruppenreihe der Führer des Trotzismus hat bankrott gemacht und wurde auf den Kehralthaufen geworfen. Das ist richtig. Aber man kann es nicht so machen, wie es Feuchtwanger besonders in bezug auf Trotzki macht, wenn er ihn mit Stalin auf eine Linie stellt. Das ist eine vollständig falsche Betrachtung bei ihm. Denn in der Wirklichkeit steht hinter Stalin das ganze Land, er ist die Hoffnung der Welt, **ih** **Sprachrohr**,¹⁰⁴ der Schöpfer. **Bei Heine heißt es an einer Stelle, daß in derartigen Fällen die Geschichte ihre kolossale Entscheidung trifft...**¹⁰⁵

Es geht auch in der Politik um psychologische Besonderheiten.¹⁰⁶ Napoleon bemerkte einmal – Schicksal ist Politik. Das Schicksal Trotzki ist konterrevolutionäre Politik, **das Schicksal Stalins ist...**¹⁰⁷

VORSITZENDER. Die Bücher sind uns bekannt, warum Zitate daraus anführen? Sie schweifen wieder ab.

BUCHARIN. Ich komme rasch zum Ende. **Aber, Bürger Vorsitzender,**¹⁰⁸ Ich spreche vielleicht das letzte mal in meinem Leben, **ich bitte mir zu gestatten, meine Rede zu beenden.**¹⁰⁹

Ich will erklären, auf welche Weise ich zur Notwendigkeit gelangte, vor der Untersuchungsbehörde und vor Ihnen, Bürger Richter, zu kapitulieren. Wir sind gegen die Freude des neuen Lebens mit den verbrecherischsten Kampfmethoden aufgetreten. Ich lehne die Anklage des Anschlages auf das Leben Wladimir Iljitsch ab, aber meine konterrevolutionären Komplizen und ich an der Spitze versuchten das Werk Lenins, das von Stalin mit gigantischem Erfolg fortgesetzt wird, zu zerschlagen. Die Logik dieses Kampfes hat uns von Stufe zu Stufe in den schwärzesten Sumpf hinabgestoßen. Und noch einmal ist es bewiesen, daß das Abgehen von der Position des Bolschewismus den Übergang zum politischen konterrevolutionären Banditentum bedeutet. Jetzt ist das konterrevolutionäre Banditentum zerschmettert, wir sind zerschlagen, wir haben unsere furchtbaren Verbrechen bereut.

Es geht natürlich nicht um diese Reue und darunter auch nicht um meine persönliche Reue. Auch ohne sie kann das Gericht sein Urteil fällen. Die Geständnisse der Angeklagten sind nicht obligatorisch. Die Geständnisse der Angeklagten sind ein mittelalterliches juristisches Prinzip. Aber hier liegt auch ein innerer Zusam-

menbruch der Kräfte der Konterrevolution vor. Und man muß ein Trotzki sein, um nicht die Waffen zu strecken.

Ich muß hier sagen, daß in dem Parallelogramm der Kräfte, aus welchem sich die konterrevolutionäre Taktik herausbildete, Trotzki der **spiritus rector, d.h. der Hauptbewegungsmotor**¹¹⁰ war. Und die allerschärfsten Positionen – Terror, Spionage, Zerstückelung (der UdSSR)¹¹¹, Schädlingstätigkeit, – gingen in erster Linie von dieser Quelle aus.

Jetzt richtet sich mein persönlicher Zorn gegen meine eigene Vergangenheit.¹¹² Ich kann a priori annehmen, daß sowohl Trotzki wie auch meine anderen verbündeten im Verbrechen wie auch die II. Internationale, um so mehr, als ich darüber mit Nikolajewski gesprochen habe, versuchen werden, uns, namentlich und besonders mich, zu verteidigen. Ich lehne diese Verteidigung ab, denn ich beuge meine Knie vor dem Lande, vor der Partei, vor dem ganzen Volk. Die Ungeheuerlichkeit meiner Verbrechen ist grenzenlos, besonders in der neuen Etappe des Kampfes der UdSSR. Möge dieser Prozeß die letzte schwerste Lehre sein und mögen alle sehen, daß die konterrevolutionäre These über die nationale Begrenztheit der UdSSR in der Luft hängt wie ein klägliches Fetzen. Alle sehen die weise Führung des Landes, die durch Stalin gesichert wird.

Mit diesem Bewußtsein erwarte ich das Urteil. Es geht nicht um die persönlichen Erlebnisse eines Feindes, der bereut hat, sondern um die Blüte der UdSSR, um ihre internationale Bedeutung.¹¹³

1 Vgl. im einzelnen: Hedeler, W.: Pressestimmen zum Prozeß gegen das »rotzkistische parallele Zentrum« 1937, in: UTOPIE kreativ, Heft 76 (Februar 1997), S. 36-38; Derselbe: Die Szenarien der Moskauer Schauprozesse 1936-1938, in: UTOPIE kreativ, Heft 81/82 (Juli/August 1997), S. 58-75; Watlin, A.: Die Technologie stalinistischen Terrors. Neue Aspekte, in: UTOPIE kreativ, Heft 81/82 (Juli/August 1997), S. 96-102. Die beiden zuletzt genannten Texte sind der Abdruck von Beiträgen, die auf einer Geschichtskonferenz der PDS zum Thema »Realsozialistische Kommunistenverfolgung – Von der Lubjanka bis Hohenschönhausen« am 21. Juni 1997 in Berlin gehalten wurden. Die Gesamtheit der auf dieser Konferenz gehaltenen Beiträge siehe auch im gleichnamigen Sonderdruck von UTOPIE kreativ.

2 Prozeßbericht über die Strafsache des antisowjetischen »Blocks der Rechten und Trotzkiisten«, verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR vom 2. bis 13. März 1938. Vollständiger stenographischer Bericht, Moskau 1938, S. 834-848. – Ein Nachdruck der in diesem Prozeßbericht enthaltenen Fassung des »Letzten Wortes« findet sich in: Nikolai Bucharin. Das letzte Wort des Verurteilten am 12. März 1938. Mit einem Essay von Stefan Reinecke, Hamburg 1996.

3 Der handschriftliche Entwurf des »Letzten Wortes« (3) trägt die Überschrift »Bürger Richter!«
4 Das Fettgedruckte markiert eine Passage des handschriftlichen Entwurfs (3), die durch die »Redakteure« (Militärkollegium, Wyschinski, Stalin) des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen wurden.

5 Im handschriftlichen Entwurf: »allgemeinhistorischen«. Fehlt in der deutschen Ausgabe des »Prozeßbericht«.

6 Im handschriftlichen Entwurf: »ruchlosesten«.

7 Im handschriftlichen Entwurf: *Dieser Prozeß, der in der Serie der anderen Prozesse den Abschluß bildet, deckt alle Verbrechen, deckt die Kernpunkte der verbrecherischen und verräterischen Tätigkeit, den historischen Sinn und die Wurzel unseres konterrevolutionären Kampfes gegen die Partei und die Sowjetregierung in einer Reihe von aufeinanderfolgenden Etappen dieses Kampfes auf.*

8 N. Bucharin wurde am 27. Februar 1937, während des Plenums des ZK der KPdSU(B), verhaftet.

9 Im handschriftlichen Entwurf: *die manchmal (durch Mitgefangene – von Bucharin gestrichen) bis zu mir gelangen, sehe (ich, daß unsere UdSSR – von Bucharin gestrichen), fühle und verstehe ich, daß die Interessen, die wir so verbrecherisch verraten haben, in eine neue Phase ihrer gigantischen Entwicklung eintreten, jetzt bereits in die internationale Arena hinaustraten, als größter Machtfaktor der internationalen proletarischen Phase.* – Bucharin wurde von als Gefangene getarnten Spitzeln des NKWD observiert.

10 Im handschriftlichen Entwurf: *Wir sitzen auf der anderen Seite der Barrikade. Die Barriere, die uns von Ihnen und dem Publikum trennt, ist ein Symbol der Front in diesem großen Kampf, wir fanden uns in den Reihen der Gegner des Sozialismus, in den verfluchten Reihen der Konterrevolution als Verräter an der sozialistischen Heimat wieder.*

11 Vom Redakteur gestrichen. Gestrichen auch die daran anschließende Zwischenüberschrift: »Worin ich schuldig bin«.

- 12 Im handschriftlichen Entwurf: »... bejahend im Umfang der von mir während der Voruntersuchung gegebenen Aussagen.«
- 13 Im Verlauf der Voruntersuchung wurden 55 Bände mit den Aussagen der Untersuchungsgefangenen und Zeugen angelegt. Band 5 (Umfang 130 S.) enthält die Bucharin betreffenden Materialien.
- 14 Die »Redakteure« strichen den in den Marginalien enthaltenen Text und empfahlen, folgende Passage aufzunehmen: *»Ich wiederhole noch einmal, daß ich mich schuldig bekenne des Verrats an der sozialistischen Heimat, des schwerwiegendsten Verbrechens, daß es gibt.« Stalin war damit nicht einverstanden und vermerkte am Rand: »Wiederherstellen. Drucken«. Im handschriftlichen Entwurf lautet die Passage: Auf die mir vom Bürger Vorsitzenden des Gerichts gestellte Frage, ob ich meine Aussagen bestätige, antwortete ich: »Ich bestätige sie voll und ganz. Worin bekenne ich mich juristisch schuldig, d.h. schuldig vom Standpunkt der Artikel der Strafprozeßordnung der UdSSR?«*
- 15 Darunter Gegenüberstellungen mit Jakowlew und Manzew sowie Karelin und Kamkow.
- 16 Die »Redakteure« hatten diese Passage gestrichen. Stalin war zunächst nicht einverstanden, strich aber später seine Forderung nach Wiederherstellung und Veröffentlichung des Bucharinschen Urtextes.
- 17 Durch die »Redakteure des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 18 Bearbeitung des ursprünglichen Textes durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1): *»Aber gerade deshalb halte ich es für mein Recht, mich gegen eine ganze Serie mir völlig neuer und für mich völlig unerwarteter Anklagepunkte zu verteidigen, die auftauchten...«.*
- 19 Bearbeitet durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1).
- 20 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen. *»Wenn ich in mein letztes Wort vor Gericht [unleserlich] daß mein letztes Wort überhaupt ist, Momente der juristischen Verteidigung aufnehmen, dann nur, um falsche Behauptungen tatsächlicher Art und falsche Schlußfolgerungen zu bestreiten, aber nicht, um mein Strafmaß zu mildern. Meine Verbrechen sind ohnehin so gewaltig, daß ich überhaupt nicht daran denken kann. Außerdem ist es nicht eine Frage meines persönlichen Schicksals.«* Siehe hierzu auch N. Bucharins Abschiedsbrief an J. W. Stalin vom 10. Dezember 1937. In: *IWK 29(1993)1*, S. 20-25.
- 21 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 22 Bucharin brachte den Satz nicht wie im handschriftlichen Entwurf zu Ende: *»der mich über den Blickwinkel der Militärverschwörer informierte, worauf ich vorschlug, sie vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie wirklich die Front eröffnen, denn ich hielt das für eine dumme antipatriotische Orientierung.«*
- 23 Gemeint ist Bucharins Aussage in der Vormittagssitzung vom 7. März 1938.
- 24 Weiter im handschriftlichen Entwurf: *»In der Anklagerede räumte der Staatsanwalt der Schädlingstätigkeit sehr viel Raum ein, meine Rolle dabei nannte er eine führende Rolle. Auf welcher Grundlage? In der Hauptsache auf der Grundlage der Aussagen Scharangowitschs. Aber hier gehe ich zu einem anderen Abschnitt meines letzten Wortes über, zur Widerlegung einer Reihe von Anschuldigungen. II. Was ich bestreite.«*
- 25 Handschriftlich von den »Redakteuren« des offiziellen Prozeßberichtes (1) eingefügt.
- 26 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 27 Gemeint ist Lewins Aussage in der Vormittagssitzung vom 8. März.
- 28 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 29 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 30 Der VI. Weltkongreß der Komintern tagte vom 17. Juli – 1. September 1928 in Moskau. Bucharins Treffen mit Kamenew fand am 11. Juli 1928 statt, als das Plenum des ZK der KPdSU(B) in Moskau tagte. Über die Begegnung siehe: N. Bucharin: 1929 – das Jahr des großen Umschwungs. Berlin 1991. Herausgegeben, kommentiert und übersetzt von Wladislaw Hedeler und Ruth Stoljarowa.
- 31 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 32 Gestrichen und von den »Redakteuren« des offiziellen Prozeßberichtes (1) bearbeitet.
- 33 So in der deutschen Ausgabe des »Prozeßbericht«.
- 34 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 35 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 36 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 37 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 38 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 39 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 40 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 41 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 42 Fehlt in der deutschen Ausgabe.
- 43 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen. Im handschriftlichen Entwurf: *»Auf dieser Grundlage erklärt der Bürger Staatlicher Ankläger – alle Spionageverbindungen gingen über den Kanal Rykow und Bucharin! Sogar alle! Keine einzige Tatsache über mich, egal wie viele Begründungen es auch gab! Zur Absicherung ein Hinweis auf zwei japanische Zeitungen, in denen von Spionage und von gegenüber der Regierung oppositionell eingestellten Elementen die Rede ist.«*
- 44 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 45 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 46 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 47 Von den »Redakteuren« des offiziellen Prozeßberichtes (1) bearbeitet.
- 48 Von den »Redakteuren« des offiziellen Prozeßberichtes (1) bearbeitet.
- 49 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 50 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 51 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 52 Von den »Redakteuren« des offiziellen Prozeßberichtes (1) bearbeitet.
- 53 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 54 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 55 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.

- 56 Von Stalin gestrichen.
- 57 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 58 Dieser Satz nur in der deutschen Ausgabe des Prozeßberichts.
- 59 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 60 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 61 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 62 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 63 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 64 Von Stalin gestrichen.
- 65 Von Stalin gestrichen.
- 66 Von Stalin gestrichen.
- 67 Ungenaue Übersetzung in der deutschen Ausgabe. Die Rede ist von einer Episode, die sich nach dem Brester Frieden ereignet hat.
- 68 Am 25. September 1919 verübten die linken Sozialrevolutionäre ein Bombenattentat im »Leontjewski pereulok«.
- 69 Stalin fügte an dieser Stelle »vom Block der ‚linken‘ Sozialrevolutionäre« ein.
- 70 Bela Kun u.a. Kominternfunktionäre sollten im darauffolgenden, aber nicht stattgefundenen Prozeß verurteilt werden.
- 71 Von Stalin gestrichen.
- 72 Im handschriftlichen Entwurf »gesellschaftliche«.
- 73 Von Stalin gestrichen.
- 74 Ungenaue Übersetzung in der deutschen Ausgabe. Es muß heißen: »Hier gibt es eine Reihe gravierender Fehler.«
- 75 Bucharin meint die Fraktion in der SDAPR, die sich für eine Abberufung der sozialdemokratischen Abgeordneten aus der Duma ausgesprochen hat. Unter Hinweis auf diesen Sachverhalt hat Bucharin stets den Bruch mit seinem Lehrer Bogdanow erläutert, der dieser Fraktion angehörte.
- 76 Bucharin meint den 1915 geschriebenen Artikel »Imperialismus und Weltwirtschaft«.
- 77 Zur Entstehungsgeschichte siehe: W. Hedeler, R. Stoljarowa: Nikolai Bucharin – Leben und Werk. Mainz 1993.
- 78 Von Stalin gestrichen.
- 79 Vgl. hierzu: W. Hedeler: L.D. Trotzki und N.I.Bucharin im amerikanischen Exil. In: W. Hedeler: Stalin, Trotzki, Bucharin. Studien zum Stalinismus und Alternativen im historischen Prozeß. Mainz 1994.
- 80 Bucharin meint die 1925 geschriebene Artikelserie »Nieder mit der Fraktionsmacherei«.
- 81 Von Stalin gestrichen.
- 82 Ursprünglich: »meine Anklage«, von Stalin geändert.
- 83 Von Stalin gestrichen.
- 84 Ursprünglich »Palastrevolution«, von Stalin geändert..
- 85 Von Stalin gestrichen.
- 86 Ursprünglich: *»Der ‚Block der Rechten und Trotzkiisten‘ wies eine innere Verbindung auf, und es ist völlig natürlich, daß ich politisch gesehen für alles die Verantwortung trage, sogar dafür, ich wiederhole es, wovon ich nichts wußte.«* Von Stalin gestrichen.
- 87 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 88 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 89 Von Stalin gestrichen.
- 90 Von Stalin gestrichen.
- 91 Von Stalin gestrichen.
- 92 Unter dem Eindruck des Prozesses gegen Tuchatschewski (Mai 1937) erklärte Bucharin am 1. Juni 1937, ein Geständnis ablegen zu wollen. Von Juli bis Ende September 1937 wurde er fast jede Nacht verhört.
- 93 Slawische Seele.
- 94 Die in Klammern gesetzte Passage fehlt in der deutschen Ausgabe des »Prozeßberichts«.
- 95 Von Stalin gestrichen.
- 96 Vom Redakteur gestrichen und bearbeitet.
- 97 Vom Redakteur gestrichen und bearbeitet.
- 98 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 99 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 100 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 101 Ursprünglich: »Das entwapfnet ihn letzten Endes...« Vom Redakteur geändert.
- 102 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 103 Bucharin meint Feuchtwangers Buch »Moskau 1937. Ein Reisebericht für meine Freunde.«
- 104 Von Stalin gestrichen.
- 105 Von Stalin gestrichen.
- 106 Von Stalin gestrichen.
- 107 Von Stalin gestrichen. Im handschriftlichen Entwurf endet der Satz: *»... die große neue Welt. Maßlos sind die Gestalten, die Aufgaben, die Maßstäbe, die Rolle, die Klassen, die Welt. Der Verrat an Stalin – dessen ich schuldig bin – ist Verrat an der sozialistischen Heimat – eins ist mit dem anderen verschmolzen, ein Verrat am internationalen Proletariat. Diese neue Welt ist nicht nur ein Stück Brot, im Unterschied zur Freiheit, ein Gedanke, der bei Feuchtwanger oft andeutungsweise auftaucht. Hier gibt es sowohl das Stück Brot und deshalb die Freiheit der Entwicklung der Massen, ihrer Persönlichkeit usw. in ungeahnten Dimensionen.«*
- 108 Von Stalin gestrichen.
- 109 Von Stalin gestrichen.
- 110 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 111 Vom Redakteur hinzugefügt.
- 112 Durch die »Redakteure« des offiziellen Prozeßberichtes (1) gestrichen.
- 113 Der letzte Satz im handschriftlichen Entwurf lautet: *»In diesem Bewußtsein erwarte ich das Urteil. Es geht nicht um das persönliche Schicksal der reumütigen Feinde, sondern um den siegreichen Kampf des großen proletarischen Staates und seiner internationalen Verbündeten. Ave, communisme, Morituri te salutant!«*